

Volksschule Gallspach

Hausordnung – Verhaltensvereinbarungen - Interventionen

Je besser wir den Umgang untereinander gestalten, desto angenehmer ist unser Schulklima. Unser Schulalltag kann nur so gut sein, wie alle dort wirkenden und miteinander lebenden Personen das Zusammenleben gestalten.

Wir wissen, dass es im Schulleben immer wieder zu konfliktgeladenen Situationen kommt.

Wir bemühen uns immer um pädagogisch begleitete Lösungen.

Die Verhaltensvereinbarungen sind eine Leitlinie die uns dabei helfen soll.

Schule und ihre Unterstützungssysteme können bei Problemschülern nur in einem geringen Maß verhaltensmodifizierend wirken. Schule kann nicht die Heilung aller Schwierigkeiten leisten und sieht sich auch nicht als therapeutische Institution.

Hintergrund unserer Verhaltensvereinbarungen bilden folgende Punkte:

- Jedes Kind hat ein Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Wir dulden keine Gewalt.

Damit ein derartiges Konzept Erfolg haben kann, muss es für die ganze Schule gelten, allen Lehrern, Schülern und auch den Eltern bekannt sein. Alle müssen an einem Strang ziehen.

Wachsamer Sorge: Jedes Kind muss spüren, dass es den Eltern und Lehrern wichtig ist, aber störendes Verhalten oder gar Gewalt nicht geduldet oder unter den Teppich gekehrt werden. Es muss erfahren, dass die Erwachsenen hier beharrlich bleiben und nicht aufgeben, dass man Fehler im Verhalten aber korrigieren kann.

Das Kind muss dabei immer spüren, dass nicht seine Person, sondern das Verhalten unerwünscht ist.

Transparenz: Jedem Kind muss klar sein, welches Verhalten abgelehnt wird und es muss Gelegenheit bekommen, dieses Verhalten zu korrigieren. Es muss auch wissen, dass Gewalt in unserer Gesellschaft nicht geduldet wird, weder von den Mitschülern, noch von Eltern oder Lehrern. Die bewusste Anwendung von körperlicher oder seelischer Gewalt wird sanktioniert, die Eltern werden informiert, das Kind muss sich entschuldigen und sich um eine Wiedergutmachung kümmern. Gewalt ist keine Privatsache, sie wird nicht verschwiegen. Das Melden von Gewaltvorkommnissen bedeutet daher kein „Petzen“, sondern Zivilcourage. Es muss spürbar sein, dass sich alle im System befindlichen Personen (Eltern, Lehrer, Schüler) hier einig sind und ein **Netzwerk** bilden.

Zur Erweiterung und Ergänzung der Hausordnung der VS Gallspach:

Schulglocke:

Das Geläute zwischen der 1.EH und 2.EH, sowie zwischen 3.EH und 4.EH wird abgestellt.

Die Kinder sollen mit dem Läuten in die Klasse gehen und nicht mehr am Gang rumrennen.

Schulveranstaltungen:

Der Lehrer oder die Lehrerin entscheidet, ob es verantwortbar ist ein Kind zu einer Schulveranstaltung mitzunehmen. Kann diese Verantwortung nicht übernommen werden schließt die Lehrperson den Schüler / die Schülerin von der Veranstaltung aus.

Pausenordnung:

Jausenpause:

Bewegte Pause: Nach Möglichkeit verbringen wir die ersten 20 Minuten der Pause im Freien. Je nach Witterung ist der Turnsaal mit dem Schulgebäude, bzw. der Freibereich mit dem Schulgebäude geöffnet.

Nach 20 Minuten Bewegung jausen die SchülerInnen in der Klasse.

Die Aufsicht bestimmt welche Spielgeräte mit auf den funcourt bzw. nach draußen mitgenommen werden dürfen. Gleiches gilt für die Pause im Turnsaal.

Eine Ballbarriere soll Richtung KIGA errichtet werden. (Konni)

Am Gang ist rumtollen verboten!

Konsequenzen: SchülerInnen, die in der Pause einen Selbstkontrollverlust erleiden werden vom Pausenhof bzw Turnsaal verwiesen. Sie haben ihre Pause dann in der Klasse oder an einem anderen Ort zu verbringen, den die Lehrkraft bestimmt.

verbale Gewalt, Sprache:

Das Schulklima leidet unter der wachsenden derben Sprache bestimmter Kinder.

Wir dulden diese Kraftausdrücke und Schimpfwörter nicht !

Konsequenz: Das Kind schreibt eine Mitteilung an seine Eltern ins Elternheft.

Den noch nicht schriftkundigen SchülerInnen kann geholfen werden; unterschreiben können sie selbst. (nicht anstelle der Eltern.

Liebe Mama!
Ich habe heute zu Hansi gesagt, dass ...
Dein Lukas.

Unterschrift Eltern _____

körperliche Gewalt:

Wir dulden keine Form der körperlichen Gewalt an der Schule!

↑ Schul-Konferenz (Ausschluss, Suspendierung, Maßnahmen, Jugendwohlfahrt)
 ↑ Lehrer- Eltern-Schulleiter (Leiter lädt ein)
 Elternbrief Schüler
 Lehrer – Schüler – Gespräch (Aufforderung, Zurechtweisung)

In Fällen akuter Gewalt werden die Eltern verständigt. Das Kind ist umgehend von der Schule abzuholen!

Zur Beendigung oftmals gleichen Konflikten kann mit den Beteiligten ein Verhaltensvertrag aufgesetzt werden, der auch die Konsequenzen beschreibt.

§ 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule

Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 161/1989, in der jeweils geltenden Fassung, mitzuteilen.

Hausordnung:

Die überarbeitete Hausordnung wird erst getestet und dann mit den Schulpartnern besprochen und beschlossen. (März) Die Eltern bekommen eine Abschrift und sollen die Inhalte mit ihren Kindern besprechen.

Vereinbarungen zwischen den Schulpartnern: (Eltern – Kinder – LehrerInnen)**Wir LehrerInnen:**

- ... fordern und fördern unsere Schüler individuell.
- ...wecken durch vielfältige Methoden und Materialien die Freude am Lernen.
- ...teilen die kleinen Pausen nach Bedürfnissen der Kinder ein.
- ... streben eine ermutigende Leistungsbeurteilung an.
- ... fühlen uns zur fachlichen und methodischen Weiterbildung verpflichtet.
- ...arbeiten im Team und kooperieren bei allen Schulveranstaltungen.
- ...vermitteln soziale und emotionale Werte.
- ...führen Elterngespräche nach Terminabsprachen und stehen den Eltern an 2 Sprechtagen zur Verfügung.

..bemühen uns um ein positives Verhältnis zu allen Schulpartnern.

Wir Eltern:

... fördern und unterstützen die Entwicklung unserer Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

...bemühen uns, dass die Kinder Hausaufgaben unter günstigen Bedingungen erledigen können.

... informieren uns bei den Lehrern über unsere Kinder zu vereinbarten Terminen.

...melden das Fernbleiben unserer Kinder telefonisch vor Unterrichtsbeginn.

...nehmen Mitteilungen der Schule zur Kenntnis.

...üben mit den Kindern das selbstständige und richtige Verhalten auf dem Schulweg und im Bus.

...wissen, dass unsere Kinder ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus beaufsichtigt werden, also ab 7:30 !

... halten und parken am dafür vorgesehenen Parkplatz ohne die Schulkinder zu gefährden (in zweiter Spur, am Straßenrand) und ohne die Straße zu blockieren. Es sind Parkplätze vorhanden.

...lassen unsere Kinder allein das Schulhaus betreten und verlassen.

...erwarten unsere Kinder vor dem Schulgebäude.